

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss
Der Stadtrat Lichtenfels beschloss in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 13.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht; der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023 wurde mit der Begründung samt Umweltbericht vom 21.02.2024 bis 22.03.2024 im Rathaus der Stadt Lichtenfels ausgelegt. Es bestand Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung der Planung. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.02.2024 in der Zeit vom 21.02.2024 bis 22.03.2024 an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und angehört. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.04.2025 in der Zeit vom 09.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 an der Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und angehört. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

5. Veröffentlichung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2024 wurde mit der Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 17.02.2025 nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Zeitraum von 09.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 im Internet veröffentlicht. Im selben Zeitraum wurden die Unterlagen im Stadtbaumt Lichtenfels öffentlich ausgelegt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden von der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt. Eingegangene Stellungnahmen wurden behandelt, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

6. erneute Veröffentlichung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2025 bis einschl. 25.08.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:
Im selben Zeitraum wurden die Unterlagen im Stadtbaumt Lichtenfels öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

7. erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Belange durch die Ergänzung des Entwurfs berührt wurden, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2025 bis einschl. 25.08.2025 erneut beteiligt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

8. Feststellungsbeschluss
Die Stadt Lichtenfels hat mit Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.10.2025 festgestellt.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

9. Das Landratsamt Lichtenfels hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom

AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbörde

10. Ausgefertigt Lichtenfels, den

Andreas Hügerich, Erster Bürgermeister

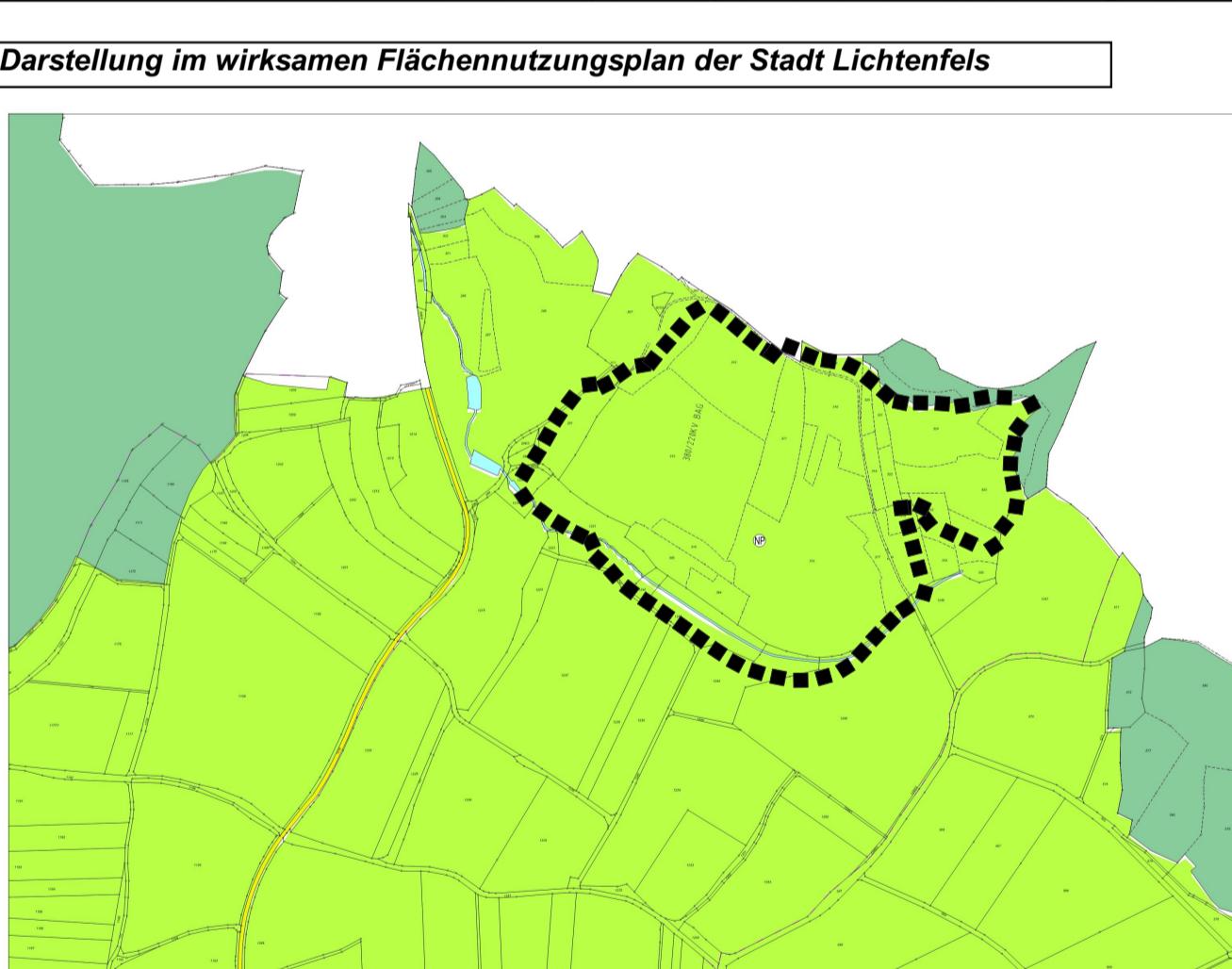
(Siegel)

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Bauverwaltung der Stadt Lichtenfels zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lichtenfels, den

Andreas Hügerich, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Zeichenerklärung

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

Geltungsbereich der Änderung

Neue Darstellungen

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Flächen für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Grundstücksgrenzen

Bestandsgebäude

Höhenlinien

Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

Vorranggebiet Windenergie

amtlich karte Biotopfläche

Denkmal

Freileitung TenneT TSO GmbH

Schutzstreifen Tennet TSO GmbH



Projekt 1.47.148.1	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenfels im Parallelverfahren zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet "Raiba Bürgersolarpark Bohnberg" Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels
Endfassung vom: 06.10.2025	Maßstab 1:2.500
Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de
	IVS ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
	bearb. / gez.: se / se Kronach, im Oktober 2025